

Kurztitel

Wappen, Flagge - Slowenien

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 350/1993

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

29.05.1993

Text

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes 1970, BGBL. Nr. 260, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. Nr. 109/1993, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten kundgemacht, daß § 6 Abs. 1 des Markenschutzgesetzes 1970 auf die Flagge und das Staatswappen Sloweniens Anwendung findet, die im Markenregister des Österreichischen Patentamtes für jedermann zur Einsicht aufliegen.